

Bebauungsplan Nr. 317

Kennwort: „Vereinsheim Hauenhorst“, der Stadt Rheine

I. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der:

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1.1 Anlieger des Vennweg, 48432 Rheine;

Schreiben vom 12.04.2021:

Inhalt:

„Widerspruch gegen das Bauvorhaben „Vereinsheim Hauenhorst“ wegen eines fehlenden Lärmschutz-Konzepts zum Schutz der Anwohner gegen den Umgebungs-Lärm bei Übungs- und Spielbetrieb, Veranstaltungen in Festzelten, einer Vielzahl von lärmenden Zuschauern, Abendveranstaltungen unter Flutlicht, Verkehrslärm der an- und abfahrenden KFZ, der Potenzierung des schon vorhandenen Lärmgeschehens durch vier weitere Vereine und der bei all dem entstehenden Immissionen. Gesundheit und körperliche Unversehrtheit sind ein im höchstem Maße zu schützendes Gut, das wir hiermit von der Stadt Rheine und SV Germania einfordern! Die Errichtung eines Lärmschutzwalls zum Schutz der Anwohner vom Distelweg, Vennweg und Hessenweg ist zwingend erforderlich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anliegergemeinschaft Distel- Hessen- Vennweg widerspricht dem Bauvorhaben „Vereinsheim Hauenhorst“ auf den Sportflächen am Hessenweg wegen gesundheitlichen Schädigungen und fehlender Infrastruktur.

Die An- und Abfahrt zu den Tennis-, Fußball-, Korbballplätzen ist nur vom Vennweg über den Wirtschaftsweg Hessenweg, der an seinem Ende für KFZ und Motorräder, nicht aber für Leichtkrafträder, gesperrt ist, möglich. Es ist ein viel genutzter Fahrradweg. Vor dem Frischhofsbach werden die Fahrzeuggroßbehälter für die Hauenhorster Müllentsorgung ausgewechselt und abgestellt.

Die nördlich vom Hessenweg liegenden Sportstätten, Bebauungsplan 195 und Flächennutzungsplan sind 1985 vom Regierungspräsidenten Münster mit bepflanztem Schallschutzwall genehmigt worden. In den Jahren danach wurde Mischwaldbestand abgeholzt...

Für die südlich vom Hessenweg liegenden Sportstätten gibt es bisher keinen Flächennutzungs- und Bebauungsplan. Die Sportplätze (Flurstück 501) sind gar nicht, und einzelne bauliche Anlagen auch nicht, oder nach und nach genehmigt worden. Es gibt keine Nachbarn schützenden Auflagen zur Beachtung des Immissionsschutzes. Das Fußball-Hauptfeld von SV Germania wurde weiter nach Westen verlegt. Es ist keine 30 Meter ungeschützt vom Wohngebiet Distelweg entfernt. Die Tribünenüberdachung, am 24.08.2017 genehmigt, keine 100 Meter...

Alle Flächen liegen im von der Stadt Rheine seit 2002 veröffentlichten Natur- und Landschaftsschutzgebiet.

Die Anwohner wurden und werden seit etlichen Jahren zunehmen schon bei normalem Sportbetrieb, mehr als zulässig, durch Schall, Flutlicht und Verkehrsaufkommen belästigt und gesundheitlich geschädigt. Durch Hinzunahme von vier weiteren Vereinen wird sich das vorhandene Lärmgeschehen noch potenzieren. Die Anwohner sind nicht gewillt, dies ohne Widerspruch hinzunehmen. Wir fordern einen effektiven Lärmschutzwall im Interesse unserer Gesundheit.

Das geplante Vereinsheim für Geselligkeit, Tanz, Musik und Tagungen ist ja wohl eher ein Bürgerhaus und völlig überdimensioniert. Wir wollen Breckweg II nicht auf dem Sportgelände des SV Germania entstehen lassen.

Die Kapazität des Wirtschaftsweges Hessenweg mit etwa 30 Parkplätzen ist ja schon total überfordert. Der Hessenweg hat auf dem Abschnitt Kreuzung mit dem Vennweg bis zur Sperre am

Frischhofsbach Allee-Charakter, ist eine Sackgasse und 30er Zone, also verkehrstechnisch bei dem zu erwartenden Mehraufkommen in Bezug auf Parken, An- und Abfahrt völlig ungeeignet. Die wegfahrens Fahrzeuge müssen sozusagen auf der Stelle drehen...

Die vorgesehene Baufläche vom Flurstück 501 trifft auf das 30 Meter entfernt liegende Wohngebiet Distelweg. Die Wahl des Standortes beweist fehlendes Verständnis für den Schutz der Anwohner. Das ist der Platz, den ein Immissionswall für die Sicherung nach Südwesten der Fußballfelder benötigt.

Wir können nicht verstehen, dass Institutionen in Zeiten mutierender Pandemien diese Lokalität überhaupt planen.

Wir bitten jeden, der am grünen Tisch eine Entscheidung über das Vereinsheim fällen muss, sich die Örtlichkeit einmal direkt anzuschauen. Aber bitte bedenken: Corona Zeiten sind kein Maßstab.

Mit freundlichen Grüßen“

1.2 Anlieger des Vennwegs, 48432 Rheine Schreiben vom 13.05.2021:

Inhalt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, das sind die von den geplanten Bauvorhaben in großer Anzahl direkt betroffenen Anlieger (über 30 Familien) erheben hiermit Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes. Die Anzahl derer die das gesamte Bauvorhaben ablehnen wird immer größer. Der nächste Anwohner ist Luftlinie etwa 80 Meter vom Sportplatz entfernt. Gemeinsam sind wir gegen ein neues Vereinsheim des SV Germania Hauenhorst. Unterschriftenliste liegt bei. Auch haben wir viel Verständnis für unser Anliegen bei vielen anderen Hausbesitzern.

Hier ein paar Angaben zum allgemeinen Verständnis. Die jetzige Sportanlage war vorgesehen für die Aufstellung eines Fußballvereins, den SV Germania Hauenhorst. Über viele Jahre wurden die Spielaktivitäten immer ausschweifender, und somit immer belastender für die Anwohner. Sei es die Lärmbelästigung vom Spielfeld (Anfeuern der Mannschaft, wütende Pfiffe, Lautsprecher Durchsagen, Durchluftanfahren usw.), der Autoverkehr, die Schrilke Beschallung, die Belästigung durch die LED Flutlichtanlage. Hinzu kommen noch Agility Veranstaltungen sowie Karnevalsveranstaltungen im großen Festzelt, und das an mehreren Wochenenden und viele andere Aktivitäten. Siehe Nutzungsplan. Somit ist unsere Belastungsgrenze schon lange erreicht. Gerne sind wir bereit, ihnen bei Bedarf noch mehr konkrete Informationen zu geben. Gerne möchten wir auch Stellung beziehen zu dem Antrag der Stadt Rheine zur Änderung Flächennutzungsplan Kennwort „Vereinsheim Hauenhorst“.

Im Antrag genannt

1 Anlass und Ziele der Planung

Planungsanlass 1.1 keine geeignete Versammlungsstätte

Es planen nicht fünf Vereine das Vereinsheim. Alleiniger Erbauer ist der SV Germania Hauenhorst. Somit auch alleiniger Schuldner. Durch Nutzungsgebühren soll sich das Projekt u. A. finanzieren. Das bedeutet nichts anderes: Schuldentilgung durch Nutzungsgebühren. Mehr Finanzbedarf – mehr Nutzer.

Aus unserer Sicht besteht sehr wohl die Möglichkeit den jetzigen Vereinsraum für Treffen zu nutzen. Auch für die Vereinsnutzung der anderen Vereine und deren Veranstaltungen stehen in Rheine und Hauenhorst andere Objekte zur Verfügung. Wo ein Wille, da ein Weg.

Lage im Stadtgebiet 4.1 Jedoch nie als klassisches Vereinsheim.....

Die ursprüngliche Baugenehmigung für das Vereinsheim lag bei ca. 16 Meter breite. Mittlerweile steht dort ein Mauerwerk links und rechts angebaut auf einer Länge von über 60 Metern. Auch ist dort ein Aufenthalts- und Thekenraum vorhanden.

.... PKW Stellplatzanlage

Für alle Veranstaltungen bestehen etwa 25 Parkplätze. Kein Busparkplatz, keine Behinderten Parkplätze. Die An und Abfahrten erfolgen durch ein reines Wohngebiet. Ausschließlich 30er Zone mit wenigen Parkbuchten. Aufgrund der Örtlichkeit müssen alle Kraftfahrzeuge auf engstem Raum wenden. Zur Zeit wird auf den unbefestigten Randstreifen geparkt, im Eingangsbereich zum Landschaftsschutzgebiet Emslandschaft (3710-0008). Also ein sehr sensibler Bereich in Sachen Umwelt – und Naturschutz. Hier brüten Grün –Bunt – und Schwarzspechte. Auch Eisvögel haben hier ihr Brutgebiet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eventuell auslaufende Betriebsstoffe die Umwelt schädigen. Auch ist die Brandgefahr im Sommer erhöht durch heiße Auspuffanlagen. Die letzten 150 Meter Anfahrt gehen über - einen aus unserer Sicht – befestigten Wirtschaftsweg (Bildmaterial im Anhang). Er ist ein sehr viel benutzter Fahrrad – und Spazierweg, der stets stark frequentiert wird. Am Ende ist die Zufahrt für KFZ und Motorräder gesperrt. Hinzu kommt noch, dass an zwei Tagen in der Woche Fahrzeuggroßbehälter für die Hauenhorster Müllentsorgung abgestellt werden. Diese werden durch LKW mit Anhänger laufend gewechselt. Für Feuerwehr und Rettungswagen wird es aus unserer Sicht schwierig bis zum Sportplatz durch zu kommen. Verantwortlich sind die beengten Straßenverhältnisse. Wir gehen davon aus, dass sich diese Situation durch das geplante Bauvorhaben noch mehr verschlechtert. Und das in jeder Beziehung.

Planungsrecht 4.3.Emissionen / Immissionen. Keine Immissionen, mögliche Lärmbelästigung Da viele Eltern gerade auch in der kühleren Jahreszeit ihre Spieler/innen mit dem Auto zur Sportanlage bringen sowie bei der Abholung entstehen viele Immissionen. Sie entstehen durch die Wartezeit. Hervorgerufen durch das Laufenlassen der Motoren. Auch im Sommer (Klimaanlagen). Und was die möglichen Lärmimmissionen angeht, so gehen wir von einer deutlich höheren Belastung aus. Ebenso wie durch achtlos in der Landschaft zurück gelassenen Müll.

Verkehr 4.4

Es hört sich geradezu so an als wenn viele Spieler und Besucher mit dem öffentlichen Nahverkehr anreisen. Dem ist nicht so. Die Haltestellen sind mehrere Hundert Meter entfernt. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, reisen die meisten mit einem PKW, oder manchmal auch in Mannschaftsbussen an. Das führt regelmäßig zu Belästigungen für die Anwohner und zu grotesken Parksituationen.

2 Planung

Städtebauliches Konzept 1 Nutzungsart....

Der vom SV Germania Hauenhorst eingereichte Nutzungsplan ist massiv geschönt. Z.B. handelt es sich bei den beiden Tanzgarden um mindestens 12 Gruppen. Zwei Spielmannszüge mit mehrtägigen Übungszeiten. Weihnachtsfeste, Oktoberfeste, Schützenfest usw. möchten natürlich auch von allen Vereinen gefeiert werden. Wir sind der Meinung, dass es keinen Bedarf an Bauflächen für den SV Germania gibt.

Wir sind mit dem jetzigen Stand schon mehr als belastet. Über Jahrzehnte hat sich der SV Germania vergrößert auf Kosten der Anlieger, wenn nicht sogar auf Kosten des Dorfes. Auch gibt es in Hauenhorst ein gutes kulturelles Angebot auch ohne das Vereinsheim und das schon seit Jahren. Es handelt sich bei diesem Bauvorhaben nicht um ein Vereinsheim, sondern um eine Mehrzweckhalle. Was die Schützenvereine und Tanzmariechen angeht.... Auch hier waren über Jahre dezentral Lösungen gefunden nach Abbruch der ehemaligen Gaststätte. Vor Ort haben wir ein großes Heimathaus, ein Gemeindehaus mit Jugendheim, eine Turnhalle sowie eine Schule mit Aula. Auch in diesen Gebäuden ist eine Nutzung möglich.

Art der baulichen Nutzung 2.1

Wir brauchen aus unserer Sicht hier kein Versammlungsort mit einer Aufnahmekapazität von knapp zweihundert Personen, sowie es im Bauantrag beschrieben ist. Bei der Größe des Gebäudes (ca. 200 m²) handelt es sich aus unserer Sicht um einen Saal mit einer Aufnahme Kapazität von mindestens 300 Personen oder mehr (siehe Saalnutzungsordnung). Laut Aussage eines Vorstandsmitgliedes ist bei sportlichen Ereignissen mit einer Personenzahl von 700 – 1000 (Eintausend) zu rechnen. Wir wollen kein Ersatz für den ehemaligen Lindenhof sein. Inklusive der daraus hervorgehenden Veranstaltungen.

Auswirkung der Planung 3.1.... minimale Erhöhung d. Verkehrsaufkommen....

Wenn anstatt ein Verein mit einmal fünf Vereine, und dann noch die Zusatzveranstaltungen kommen sowie die Schützenvereine und Blasorchester, dann kann man mit absoluter Sicherheit nicht von einer minimalen Erhöhung des Verkehrsaufkommens sprechen. Hier sollen unter anderen von allen Vereinen diverse Feiern stattfinden, Spielmannszüge proben und 14 Tanzgarden üben. Dabei kommt es zu einer unglaublichen Zunahme des Verkehrsaufkommen. Und somit wird selbstverständlich auch die Erhöhung klimaschädlicher Gase wie CO₂ zunehmen.

Um die jetzige Belastung der Anwohner zu kennen, ist es angebracht auf die Homepage des SV Germania zu schauen. Dort ist gut zu erkennen wieviele Mannschaften schon zur Zeit dort spielerisch tätig sind.

Baumschutz 3.3

Immer wieder werden jetzt schon zum Nutzen des Sportplatzes Bäume gefällt. Sei es für die Errichtung der Tribüne sowie für die Flutlichtanlage.

Der letzte laienhafte Rückschnitt des Baumbestandes (siehe Bilder) vor ein paar Wochen sollen wohl schon Fakten schaffen. Darum glauben wir auch nicht das im Falle eines Bauvorhaben der Naturschutz oder Baumschutz Priorität hat. Bei der letzten Begehung hat man noch davon gesprochen daß kein Baum weichen muss. Die Bäume sind überwiegend Jahrzehnte alt. Durch die Parksituation auf den Seitenstreifen finden schon seit Jahren Bodenverdichtungen statt, die auch für den schlechten Zustand der Bäume mit verantwortlich sind.

Immissionsschutz 3,4 Kaum Nachteile....

Es wird hier davon ausgegangen das durch die Nutzung des neuen Vereinsheim kaum Nachteile für die Anwohner entstehen. Das beschreiten wir auf das Heftigste. Der Nutzungsplan für das neu zu erstellende Vereinsheim sieht eine intensive kostendeckende Nutzung vor. Dadurch entstehen uns gewaltige Nachteile hinsichtlich der schon oben genannten Positionen. Jeder Tag ist von früh bis spät verplant. Siehe Nutzungsplan. Inklusiv Meisterschaftsspiele mit der im letzten Jahr neu errichteten LED Flutlichtanlage. Sehr wohl werden mit dem Neubau auch neue Nutzungsmöglichkeiten geschaffen.

Lärmgutachten 3.4.1

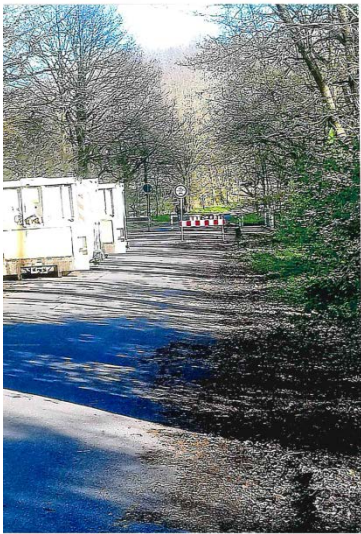
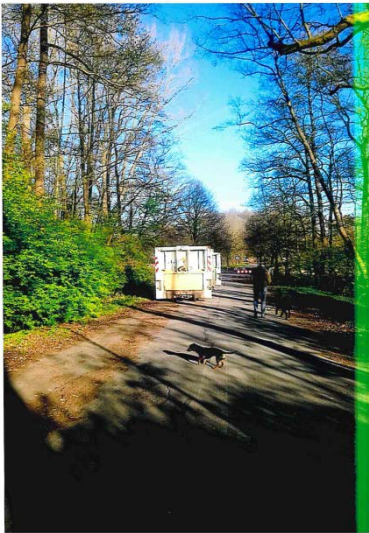
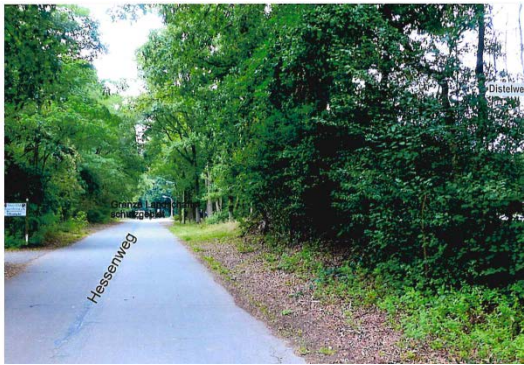
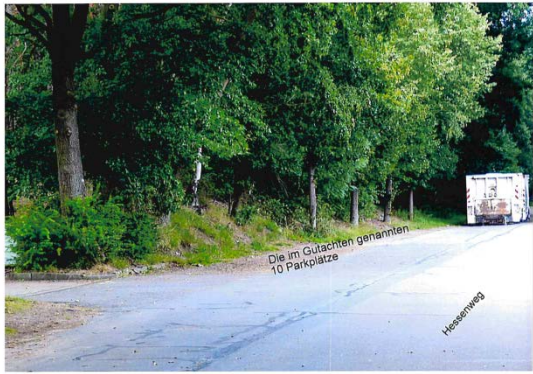
Die beiden schalltechnischen Berichte des Sachverständigenbüros sind von unserem Anwalt überprüft worden.

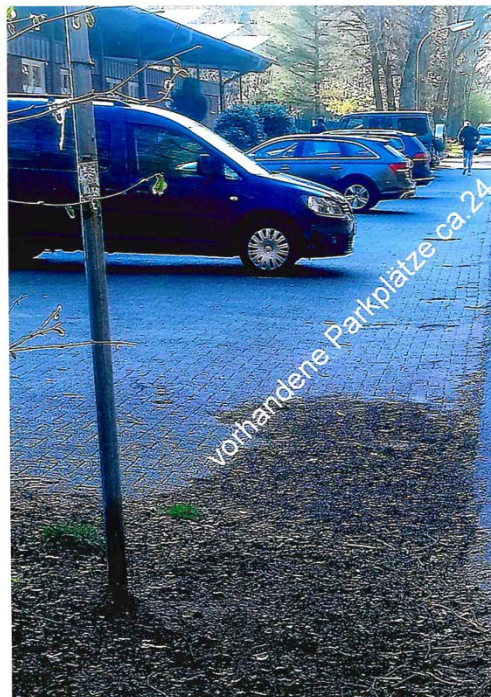
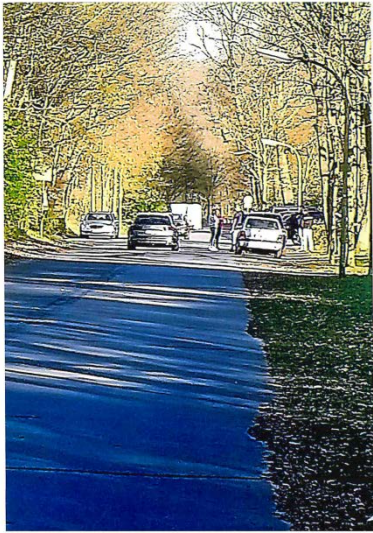
Dabei wurden mehrere Punkte als bedenklich eingestuft, und wegen der Unvollständigkeit als nicht Rechtswirksam anerkannt. Sämtliche Sportveranstaltungen inklusive Trainingseinheiten des Sportsvereins sind dort nicht erfasst.

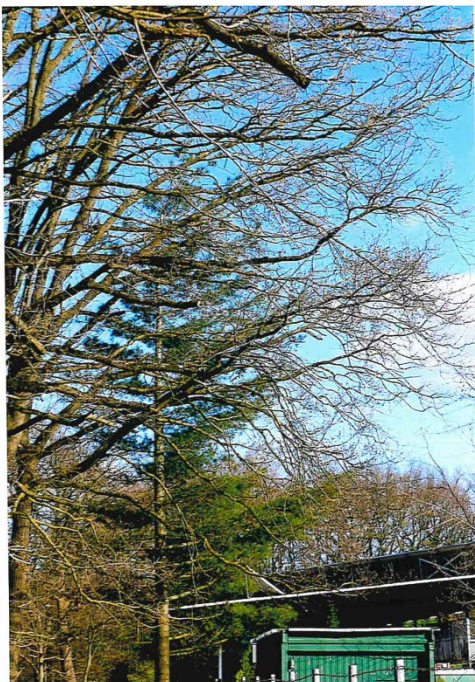
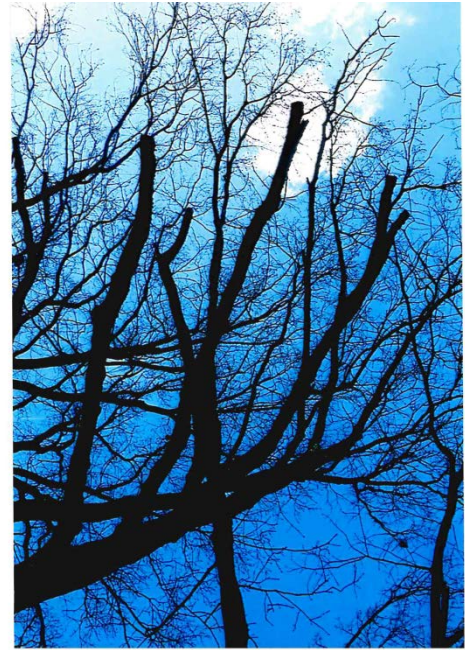
Alles in allem handelt es sich hier um die Errichtung einer Mehrzweckhalle als Ersatz für den Saal Breckweg. Dieser hat nach unserer Ansicht am Rande eine Landschaftsschutzgebietes, eines Wasserschutzgebietes und eines Wohngebietes nichts zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Anwohner“







1.3 Anwohner des Vennwegs, 48432 Rheine
Schreiben vom 18.05.2021:

Inhalt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zum Schreiben der Anlieger Fam. XXX, Fam. XXX und Fam. XXX vom 13.05.2021, das Ihnen vorliegen dürfte, noch folgende Ergänzung:

hiermit erheben wir Widerspruch gegen den (vorläufigen) Bebauungsplan Nr. 317 "Vereinsheim Hauenhorst" und die 39. Änderung des Flächennutzungsplans im Offenlegungsverfahren.

Insbesondere erheben wir auch Widerspruch gegen die Umwidmung des Fußballgeländes nach § 11 Abs. 2 BauNVO in ein sonstiges Sondergebiet.

Begründung: Normalerweise darf auf diesem Gelände nicht gebaut werden. Die Stadt Rheine greift jetzt zum Mittel der Umwidmung in ein sonstiges Sondergebiet, das in diesem Fall, nach unserer Auffassung, angreifbar ist. Begründung: nachbarschützende Rechte und öffentlich-rechtliche Belange (wie Natur- und Wasserschutz) werden erkennbar nicht berücksichtigt. Zu den nachbarschützenden Rechten gehört z.B. auch der Schutz vor Emissionen vom Spiel- und Sportgeschehen und Verkehrslärm durch an- und abfahrende Kraftfahrzeuge, das Ein- und Ausparken und Rangieren, nebst Abrieb, Abgasen und anderer Absonderungen der Fahrzeuge. Bislang gab es, zumindest an Heimspieltagen, ein regelrechtes Verkehrschaos am Hessenweg. Wie soll das denn in Zukunft gehen, wenn noch vier (4) weitere Vereine hinzu kommen sollen. Die Mitglieder dieser Vereine würden dann auch mit ihren Kraftfahrzeugen kommen und dort parken wollen. Das erhöht die Verkehrsfluktuation noch um ein Vielfaches. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass sich der Lärm vom Sport- und Spielbetrieb, spätestens seit SV. Germania zum DFB Stützpunkt wurde, von Jahr zu Jahr gesteigert hat. Die Damen- und Herrenmannschaften sind erfolgreich. Dem entsprechend ist auch die Anzahl der Zuschauer stetig angewachsen, was wiederum erhebliche Auswirkungen auf das Lärmgeschehen hat. Wir hätten SV. Germania ja gerne ein neues Vereinsheim gegönnt, aber nicht an der jetzt vorgesehenen Stelle, sondern nach Abtragen der alten Anlage an der gleichen Stelle. Nach dem vorgesehenen Bebauungsplan Nr. 137 würde ein riesengroßer Komplex an der falschen Stelle entstehen. Der nächste Nachbar ist ca. 50 Meter Luftlinie entfernt, und die Anlage hätte erdrückenden Charakter. Falls die alte Anlage stehen bleibt, so ist es in den Plänen wohl vorgesehen, wäre fast die gesamte Nordseite des Waldparkstadions zugebaut und gepflastert. Was für eine Umweltsünde im Bereich eines Natur- und Wasserschutzgebietes. Man kann hier schon von einer Kleinsiedlung oder Zersiedelung der Landschaft sprechen. Und die Begrünung eines Pultdaches kann die anderen Umweltschäden wohl kaum ausgleichen!

Hauptpunkt: Lärmschutz

Zur Erinnerung: Lärm macht krank!!

Stichwort Lärmschutz. Ist bisher weder für den Verein, noch für die Stadt Rheine, bezogen auf den Außenlärm, der beim Sport- und Spielgeschehen im Waldparkstadion entsteht, ein Thema gewesen. Im Gegenteil, es wird lapidar darauf hingewiesen, dass zur Zeit ja gar kein Lärm entsteht. Wie auch, wenn, bedingt durch Corona, kein Sport stattfindet. Das Lärmgeschehen wird aber, mit all seinen gesundheitsschädigenden Auswirkungen, bei Wiederaufnahme des Sportgeschehens, wieder voll wirksam. Und es wird sich durch die geplante Hinzunahme von vier(4) weiteren Vereinen noch potenzieren. Im Bebauungsplan wird das heruntergespielt mit etwa den Worten: "die Emissionen werden sich nur unwesentlich erhöhen". Wir dagegen behaupten, die Stadt Rheine hat nicht die geringste Ahnung davon, welche Emissionen mit welcher Intensität bisher von dem Fußball- und Vereinsgeschehen von Germania Hauenhorst ausgegangen sind. Sonst hätte sie sich schon lange um wirksamen Lärmschutz

gekümmert. Auch in dem Bebauungsplan ist das nicht wirklich erkennbar. Wir haben im bisherigen Schriftverkehr mit der Stadt Rheine deutlich gemacht, wo die Probleme liegen. Im Anfang wurde uns erklärt, SV. Germania möchte ein neues Vereinsheim bauen. Dann kamen Gerüchte auf, im Waldparkstadion würde ein Event-Center entstehen. Das durfte man z.B. nicht einmal in unserer Tageszeitung schreiben. Dann wurde gesagt, SV. Germania baut ein neues Vereinsheim für sich und vier (4) weitere Vereine. Heute lautet die Sprachregelung: "Vereinsheim Hauenhorst". Jetzt ist die Katze aus dem Sack. Also doch Dorfkneipe, Bürgerhaus, Mehrzweckhalle oder Event-Center. Da ist noch viel Luft nach oben. Die Tricks der Verantwortlichen reichen von Nebelkerzen bis zur absoluten Verharmlosung. Man kann sich fragen, wer hat sich das von wem abgeguckt?

Alle anderen wichtigen Punkte haben meine oben angeführten Mitstreiter hinreichend aufgeführt, und ich schließe mich ihnen inhaltlich voll an. Fazit: Ein neues Vereinsheim für SV. Germania allein wäre ok, aber nicht eine Mehrzweckhalle für fünf (5) Vereine ! Und für hinreichenden Lärmschutz muss gesorgt werden, ob gebaut wird, oder nicht!

Mit freundlichen Grüßen

XXX XXX

im Namen von über 30 weiteren Familien
(Liste liegt Ihnen vor, bitte Datenschutz beachten)"

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

2.1 Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt Stellungnahme vom 19.05.2021:

Inhalt:

„zu der o.g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Naturschutz und Landschaftsplanung

Artenschutzrechtliche Belange

Ich rege an, im Rahmen der Planung einen Erhalt des kompletten Baumbestandes am Hessenweg anzustreben. Falls einzelne Bäume nicht erhalten werden können, sind diese im Rahmen der in Kapitel 3.3 der Begründung angekündigten Begutachtung des Baumbestandes im unbelaubten Zustand auf das Vorhandensein von Quartierpotenzial (z. B. Höhlen, Spalten, wiederkehrend genutzte Nester, angestammte Schlafplätze, Totholz, Abplatzungen der Rinde) zu überprüfen. Es sind Angaben zum Brusthöhendurchmesser und Art der betroffenen Bäume beizufügen. Im nächsten Verfahrensschritt sind auf dieser Grundlage zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände geeignete Vermeidungsmaßnahmen und ggf. CEF-Maßnahmen vorzusehen.

Auskunft erteilen Frau XXX/Frau XXX, Tel.: 02551 69-XXX"

2.2 Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Nürnberg Stellungnahme vom 07.04.2021:

Inhalt:

„Sehr geehrter Herr XXX,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen 2 Richtfunkverbindungen hindurch*
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 305550322_305550323 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 35 m und 65 m über Grund*

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 15 m eingehalten werden.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely"